

Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend die Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH

[L-2026-180033/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 1389/2026](#)]

I. Ausgangssituation

Gemäß Finanzierungsvereinbarung vom 7. Dezember 2001 hat das Land Oberösterreich der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH (kurz OÖG; vormals Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG) deren Investitionen mittels Gesellschafterzuschüssen zu ersetzen. Auf Basis der mittelfristigen Finanzvorschau in Form einer rollierenden 5-jährigen Planung (jährlicher Landtagsbeschluss) hat die OÖG die Investitionen teilweise mit Fremdmitteln vorfinanziert. Das derzeit offene Volumen beläuft sich auf rd. 262 Mio. Euro. Die Finanzierungsvereinbarung sieht für die Abdeckung dieser Schulden grundsätzlich kein Zeitlimit vor.

II. Landeshaftung

Eine im Jahr 2006 begebene Anleihe läuft per 29. Juni 2026 aus und muss refinanziert werden. Die OÖG nimmt hierfür im erforderlichen Ausmaß Fremdmittel auf. Durch eine Haftungsübernahme des Landes Oberösterreich als Bürge und Zahler für die erforderliche Fremdfinanzierung können jedenfalls wesentlich günstigere Konditionen erreicht werden (bezogen auf die Landeshaftung derzeit zumindest um rd. 0,42 Prozentpunkte gegenüber einem unbehafteten Darlehen), wodurch sich der vom Land Oberösterreich zu tragende Zinsaufwand erheblich reduzieren ließe. Die Haftung soll bis zum Ende der Laufzeit von 10 Jahren, sohin längstens bis 31. Dezember 2036, gelten.

III. Landtagsbeschluss

Auf Grund der wirtschaftlichen Vorteile soll für ein Fremdfinanzierungsvolumen der OÖG in Höhe von maximal 50 Mio. Euro zuzüglich Finanzierungskosten eine Haftung des Landes Oberösterreich gemäß § 1357 ABGB übernommen werden. Die Übernahme einer Haftung durch die Oö. Landesregierung bedarf gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. Landes-Verfassungsgesetz der Ermächtigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge die Übernahme einer Haftung im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Juni 2026

Max Hiegelsberger

Obmann

Berichterstatler